

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine private Kranken-Zusatzversicherung nach einem Tarif Mitglieder an. Hierzu können Sie die besonderen Bedingungen für die Beitragsentlastung im Alter (BETU) wählen.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht bei medizinisch notwendiger Heilbehandlung wegen Krankheit und Unfallfolgen.

Versichert sind Aufwendungen für:

- ✓ zahnmedizinische Prophylaxemaßnahmen
- ✓ bestimmte Zahnbehandlungen
- ✓ Zahnersatz (inkl. Inlays, Implantate, implantatgetragener Zahnersatz).
- ✓ Kieferorthopädie, wenn die Behandlung spätestens in dem Jahr begonnen wurde, in dem die versicherte Person 18 Jahre alt wird.
- ✓ Sehhilfen (Brillen/ Kontaktlinsen).
- ✓ Laser-Operation zur Sehschärferkorrektur.
- ✓ ambulante Vorsorgeuntersuchungen

Welche Kosten übernehmen wir?

Wir erstatten die Kosten für:

Zahnersatz

- ✓ Tarif M1U: maximal 90 % inklusive etwaiger Vorleistungen
- ✓ Tarif M2U: maximal 70 % inklusive etwaiger Vorleistungen
- ✓ Tarif M3U: Verdopplung des Zuschusses der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Kieferorthopädische Leistungen (KFO)

- ✓ Tarif M1U: Ohne Vorleistung der GKV 90 % bis zu einem Erstattungsbetrag von 2.000 EUR
- ✓ Tarif M1U: Mit Vorleistung der GKV 90 % bis zu einem Erstattungsbetrag von 1.000 EUR
- ✓ Tarif M2U: Ohne Vorleistung der GKV 70 % bis zu einem Erstattungsbetrag von 1.000 EUR
- ✓ Tarif M2U: Mit Vorleistung der GKV 70 % bis zu einem Erstattungsbetrag von 500 EUR

Zahnmedizinische Prophylaxemaßnahmen

- ✓ einmal je Kalenderjahr

Zahnbehandlung

- ✓ Kunststofffüllungen, Wurzel-, Parodontosebehandlungen, Knirscherschienen, wenn die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) für die gesamte Maßnahme keine Leistungen erbringt.
- ✓ Akupunktur zur Schmerztherapie

Sehhilfen

- ✓ Tarif M1U: bis 400 EUR
- ✓ Tarif M2U: bis 200 EUR
- ✓ Tarif M3U: bis 100 EUR jeweils innerhalb von zwei Kalenderjahren



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes begonnen haben, es sei denn, wir sagen den Versicherungsschutz hierfür zu.
- ✗ Bei Vertragsschluss fehlende und nicht dauerhaft ersetzte Zähne, bereits angeratene, geplante Zahnersatzmaßnahmen und kieferorthopädische Behandlungen.
- ✗ Aufwendungen, die nicht nach den Vorschriften der für die behandelnde Person geltenden Gebührenordnungen/ Gebührenverzeichnisse berechnet sind.
- ✗ Eigenanteile nach § 29 Abs. 2 SGB V bei KFO.
- ✗ Mit der GKV vereinbarte Selbstbehalte.
- ✗ Vorsorgeuntersuchungen wegen einer bei Antragstellung bestehenden bekannten Schwangerschaft.
- ✗ Behandlung durch Ehegatten, Kinder, Eltern (Honorar).
- ✗ Aufwendungen für die ein Anspruch aus der gesetzlichen Unfall-, Rentenversicherung oder auf gesetzliche Heil- oder Unfallfürsorge besteht.
- ✗ Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Höhe der Versicherungsleistung hängt davon ab, welchen Tarif Sie vereinbaren.
- ! Wir erstatten höchstens die nach etwaigen Vorleistungen verbleibenden Aufwendungen.
- ! Für Zahnersatz gelten in den Tarifen M1U und M2U innerhalb der ersten 4 Kalenderjahre ab Versicherungsbeginn (außer bei Unfällen) folgende Leistungshöchstgrenzen:
 - 1.000 EUR im 1. Kalenderjahr
 - 2.000 EUR im 2. Kalenderjahr
 - 3.000 EUR im 3. Kalenderjahr
 - 4.000 EUR im 4. Kalenderjahr

Ambulante Vorsorgeuntersuchungen

- ✓ Tarif M1U: bis 400 EUR
- ✓ Tarif M2U: bis 200 EUR
- ✓ Tarif M3U: bis 100 EUR
jeweils innerhalb von zwei Kalenderjahren

o Besondere Bedingungen für die Beitragsentlastung im Alter (BETU):

Ab 1. Juli des Jahres, in dem die versicherte Person 65 Jahre alt wird, vermindert sich der Monatsbeitrag für die Krankheitskostenversicherung der versicherten Person um den Betrag, den Sie mit uns vereinbart haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert sind Heilbehandlungen in Europa, unter bestimmten Voraussetzungen auch in außereuropäischen Ländern.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Leistungen der GKV und aus anderen Versicherungen müssen Sie vorher in Anspruch nehmen.
- Sie sind verpflichtet, uns spezifizierte Originalbelege einzureichen und jede Auskunft zu erteilen, die wir zur Feststellung eines Versicherungsfalles und unserer Leistungsverpflichtung benötigen. Wir können verlangen, dass die versicherte Person sich durch einen Arzt untersuchen lässt, den wir beauftragen.
- Wird für eine versicherte Person eine Krankheitskostenversicherung bei einem weiteren Versicherer vereinbart oder endet die Versicherung einer versicherten Person in der gesetzlichen Krankenversicherung, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist unmittelbar nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Liegt der vereinbarte Versicherungsbeginn in der Zukunft, ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt zu zahlen. Jeden weiteren Beitrag müssen Sie zum Ersten des vereinbarten Zahlungsintervalls zahlen.
- Sie können monatliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise wählen und uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrags.
- Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses. z.B. wenn die versicherte Person stirbt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahrs (Versicherungsjahr = Kalenderjahr), frühestens zum Ablauf des zweiten Kalenderjahrs, kündigen. Das muss spätestens 3 Monate vor dem Ende des Kalenderjahrs geschehen.
- Erhöhen wir die Beiträge aufgrund einer Beitragsanpassungsklausel können Sie den Vertrag innerhalb von 2 Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.